



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 04

Perleberg, 22.11.2023

Nr. 61

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

| | |
|---|----------------|
| Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Landkreis Prignitz gemäß § 19 Absatz 3 EuWO für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) über die Voraussetzungen der Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 und das Antragsverfahren zur Eintragung in das Wählerverzeichnis | Seite 2 |
| An die Grundeigentümer der Gemarkung Kreuzburg Allgemeinverfügung zur Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes in der Gemarkung Kreuzburg | Seite 3 |
| Öffentliche Zustellung - Spike Jansen | Seite 4 |
| Öffentliche Zustellung - Sebastian Andrzej Tutkowski | Seite 4 |
| Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr - Reg.-Nr.: 41/2023/288 | Seite 4 |
| Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: ISP.109.23/ö | Seite 5 |
| Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO Vergabenummer: 115.2023.GbIII | Seite 6 |
| Auslegung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Prignitz | Seite 8 |

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus.

Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt.php einsehbar.

**Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin
für den Landkreis Prignitz gemäß § 19 Absatz 3 EuWO für Staatsangehörige
der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und
Unionsbürger) über die Voraussetzungen der Teilnahme
an der Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
am 9. Juni 2024
und das Antragsverfahren zur Eintragung in das Wählerverzeichnis**

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union *) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

gez. Annette Löther
Kreiswahlleiterin

*) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

**An die Grundeigentümer der Gemarkung Kreuzburg
Allgemeinverfügung
zur Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirk
in der Gemarkung Kreuzburg**

Aufgrund der eingereichten Anträge ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirk in der Gemarkung Kreuzburg unterhalb der gesetzlichen Mindestgröße lasse ich gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 des BbgJagdG zu.
2. Die Entscheidung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Bescheid erhoben.

Begründung:

Im Zuge der Digitalisierung der Jagdbezirke und der Änderung eines Eigenjagdbezirk im Norden der Gemarkung Kreuzburg wurde festgestellt, dass der bisherige gemeinschaftliche Jagdbezirk Kreuzburg nur noch ca. 340 ha umfasst. Somit hat er nicht die gesetzliche Mindestgröße von 500 ha (§ 9 Abs. 1 BbgJagdG). Verliert ein Jagdbezirk seine gesetzliche Mindestgröße geht er unter und die Jagdgenossenschaft befindet sich im Zustand der Liquidation.

In Absatz 1 Nr. 1 dieser Vorschrift ist geregelt, dass abweichend von Satz 1 dieser Vorschrift gemeinschaftliche Jagdbezirke mit einer Größe von wenigstens 250 ha zusammenhängender Grundflächen durch die untere Jagdbehörde zugelassen werden können, wenn die Mehrheit der Grundstückseigentümer einen entsprechenden Antrag gestellt hat und über mehr als die Hälfte der betroffenen Grundfläche verfügen, sowie nicht wesentliche Belange der Hege und Jagd entgegenstehen.

Die Voraussetzungen für die Zulassung sind erfüllt. Die Mehrheit der Grundstückseigentümer hat entsprechende Anträge gestellt. Wesentliche Belange der Hege und der Jagd stehen einer Genehmigung nicht entgegen. Die Entscheidung steht im Ermessen der unteren Jagdbehörde.

Die Zulassung ist geeignet, wenn der damit verfolgte Zweck überhaupt erreicht und zumindest gefördert werden kann.

Da der Zweck der Hege und der Jagd nach § 1 BJagdG mit der Zulassung erreicht und gefördert wird, liegt die Geeignetheit vor.

Die Zulassung ist erforderlich, wenn es keine milderen Maßnahmen gibt, die denselben Erfolg mit gleicher Sicherheit erreichen. Mildere Maßnahmen als die Zulassung sind nicht erkennbar.

Die Zulassung ist angemessen, wenn der beabsichtigte Zweck nicht außer Verhältnis zur Schwere des Eingriffes steht. Die Zulassung kommt den Grundstückseigentümern zu Gute, da diese nicht an angrenzende Jagdbezirke angegliedert werden wollen, so dass die Verhältnismäßigkeit gegeben ist.

Die notwendige Anhörung des Jagdbeirates ist erfolgt.

Mit dem Entstehen eines rechtlich selbständigen Jagdbezirk entsteht eine neue Jagdgenossenschaft, für die der hauptamtliche Bürgermeister der Gemeinde Groß Pankow bis zur Wahl eines regulären Vorstandes gem. § 10 Abs. 7 BbgJagdG als Notvorstand fungiert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
St. Burmeister
Sachbearbeiterin

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 19.10.2023 mit dem Aktenzeichen 3236314/02.07.1997 über eine Führerscheinangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Spike Jansen
zuletzt wohnhaft: Billieholidaystraat 38
2324 LK Leiden
NIEDERLANDE

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 05.09.2023 mit dem Aktenzeichen 3236314/09.04.2000 über eine Führerscheinangelegenheit

öffentlich zugestellt.

Empfänger: Sebastian Andrzej Tutkowski
zuletzt wohnhaft: Kosciuszk 5
78400 Szczecinek
POLEN

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr Reg.-Nr.: 41/2023/288

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:

Gemarkung Schmolde
Flur 107
3,7 ha Ackerland

Hinweis: Es wird ein Miteigentumsanteil zu ein Halb veräußert.

Landwirte, die am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr **Erwerbsinteresse** beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, **bis spätestens 01.11.2023 schriftlich mitteilen**.

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A
Vergabenummer: ISP.109.23/ö

- | | |
|--|--|
| <p>a) Vergabestelle: Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz Berliner Str. 8, 19348 Perleberg Tel.: 03876 713-721, Fax: 03876 713-384 E-Mail: elke.kubald@lkprignitz.de</p> | <p>l) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabe-Nr.: ISP.109.23/ö</p> | <p>m) Teilnahmeantrag: nein</p> |
| <p>c) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt (siehe k), Elektronische Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zugelassen</p> | <p>n) Frist für den Eingang der Angebote: 12.12.2023 – 13:00 Uhr</p> |
| <p>d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen</p> | <p>o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz, Frau Elke Kubald Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 108</p> <p>Elektronische Angebote sind zu übermitteln an: Vergabemarktplatz Brandenburg</p> |
| <p>e) Ort der Ausführung: Förderschule Wittenberge, Hartwigstr. 1, 19322 Wittenberge</p> | <p>p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch Angebote in (Währung): EUR</p> |
| <p>f) Art/Umfang der Leistung: Erweiterungsbau Los 33 – Bauendreinigung - 1.000 m² Baugrobreinigung - Baufeinreinigung: o Trockenbau/Putz 1700 m² o Epoxidharzbeschichtungen, Sauberlaufmatten o Kugelgarn 115 m² o Linoleum 700 m² o Kautschuk 115 m² o Fliesen 35 m³ o Fenster und Außentüren innen und außen o Innentüren o Dachfenster o Betonoberflächen 30 m² o Holzoberflächen 95 m² o Prallschutzwände 115 m²</p> | <p>q) geforderte Sicherheiten: keine</p> <p>r) Eröffnungstermin: 12.12.2023 – 13:00 Uhr</p> <p>Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz, Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 109</p> <p>Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Es findet keine Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bietern statt. Das Submissionsergebnis ist, für Bieter die ein Angebot abgegeben haben, noch am selben Tag auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg verfügbar.</p> |
| <p>g) Planungsleistungen: nein</p> | <p>s) wesentliche Zahlungsbedingungen: gem. VOB/B und Vergabeunterlagen</p> |
| <p>h) Aufteilung in Lose: nein</p> | <p>t) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> |
| <p>i) Frist der Ausführung: 19.02.2024 – 01.03.2024 Anpassung mit Bauablaufplan</p> | <p>u) Nachweis für die Beurteilung des Bieters: Der Nachweis gem. § 6a VOB/A umfasst die folgenden Angaben:</p> |
| <p>j) Nebenangebote: ja, bei Gleichwertigkeit mit dem Hauptangebot</p> | <p>- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, - ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet, - dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,</p> |
| <p>k) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse: http://vergabemarktplatz.brandenburg.de kostenfrei heruntergeladen werden.</p> | |

- Referenzliste für die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden (ausgeschriebenen) Leistung vergleichbar sind
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, sowie Angaben,
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkassen),
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft)

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und § 124 GWB
- Erfüllung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Auf gesonderte Aufforderung sind vorzulegen:

- vor Zuschlagserteilung ist die SOKA-Bau-Bescheinigung vorzulegen

v) Ablauf der Bindefrist:

22.12.2023

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Vergabekammer (§ 104 GWB): keine

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO

Vergabenummer: 115.2023.GbIII

a) Auftraggeber und Ort der Ausführung:

Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Straße 49 in 19348 Perleberg
Kontaktdaten: Frau Kern
Tel.: 03876 713-166
Fax: 03876 713-163
E-Mail: sophie.kern@lkprignitz.de

h) Anschrift der Angebote:

Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz,
Zentrale Dienste, Berliner Straße 49
in 19348 Perleberg

i) Erfüllungsorte:

Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge
Ernst-Thälmann-Str. 2
19322 Wittenberge

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO

Vergabenummer: 115.2023.GbIII

Oberstufenzentrum Prignitz
An der Promenade 6
16928 Pritzwalk

c) Art und Umfang der Leistung:

Kauf, Lieferung und Montage von Technik für die Ausstattung eines Raumes für Distanzunterricht

j) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

k) Nebenangebote werden nicht zugelassen..

d) Aufteilung in Lose: nein

l) Zuschlagskriterium: niedrigster Preis

e) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internetadresse:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

kostenfrei heruntergeladen werden.

m) Bieter und Bevollmächtigte sind beim Eröffnungstermin gemäß § 40 Nr. 2 UVgO nicht zugelassen.

n) Geforderte Sicherheiten:

laut den Vergabeunterlagen

f) Entgelt für Vergabeunterlagen:

es werden keine Gebühren erhoben

o) Zuschlags- & Bindefrist: 20.12.2023

g) Ablauf der Angebotsfrist: 06.12.2023 10:00 Uhr

p) Ausführungszeitraum:

ab Auftragserteilung bis 22.03.2024

q) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
 2. ob sich das Unternehmen in Zahlungsunfähigkeit/Liquidation befindet
 3. dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters und damit die vertragsgerechte und sorgfältige Ausführung der Leistung in Frage stellt
 4. Nachweis über die Eintragung im Berufsregister
 5. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
 6. Gewerbeanmeldung
 7. dass der Bewerber bzw. Bieter seinen gesetzmäßigen Verpflichtungen nachkommt
- Zahlung von Steuern und Abgaben
 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkassen, Berufsgenossenschaft)

r) wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
2. Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten

s) Die Angebote sind unter oben angegebener Vergabenummer auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg einzureichen.

t) zusätzliche Angaben:

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis Brandenburg und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärungen innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist mit Bescheinigungen (Kopien max. sechs Monate alt) zu belegen oder über Präqualifikation nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen (Kopien max. sechs Monate alt) innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist vorzulegen.

Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt und der Anlage auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Zuwendungen des Landes Brandenburg

hier: Die zweckgebundene Zuwendung wird gewährt auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 – 2024 (DigitalPakt-Richtlinie) vom 31. Juli 2019 und §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die Zuwendungen dienen der Finanzierung der Maßnahme Medienausstattung i. R. d. Förderprogrammes Digitalpakt Schule am Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge und der Maßnahme Medienausstattung am Oberstufenzentrum Prignitz und für die Maßnahme "Schulversuch - Distanzunterricht an Berufsschulen".

Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden.

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen alle Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO).

Für die Ausschreibung gelten ausschließlich die Bedingungen des Auftraggebers. Sollten ein Bieter versehentlich seine AGB's beigefügt haben, werden diese als ungültig erklärt.

Auslegung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Prignitz

Der Kreistag erkannte in seiner Sitzung am 28.09.2023 den Inhalt des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Prignitz für das Wirtschaftsjahr 2022 an und beschloss die Entlastung des Werkleiters sowie die Verwendung des Jahresabschlussbetrages.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Prignitz wird

vom 27.11.2023 bis 01.12.2023

zu den üblichen Sprechzeiten des Rettungsdienstes in 19348 Perleberg, Dobberziner Straße 114,

öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.